

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0816(35)
vom 04.03.2005
15. Wahlperiode**

**Stellungnahme
des Deutschen Pflegerates
zum Entwurf eines
Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention**

Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) begrüßt die Initiative der Bundesregierung und der Bundesländer für ein Präventionsgesetz, das die Primärprävention in Deutschland stärken soll. Dies ist ein wichtiger Schritt für unser bisher einseitig kurativ dominiertes Sozialversicherungssystem.

Zu begrüßen sind der Ansatz für eine Vereinheitlichung und Festlegung von Präventionszielen und die Vorgaben zur Qualitätssicherung.

Auch die im Gesetz geplante Berichterstattung stellt einen herausragenden Beitrag zur Weiterentwicklung präventiver Leistungen und der Verbreitung des Präventionsgedankens dar.

Die Fokussierung auf Gruppen benachteiligter Menschen ist zu begrüßen, da häufig Angebote der Gesundheitsvorsorge (wie der Gesundheitsversorgung) primär die gebildete und finanziell abgesicherte Mittelschicht anspricht und erreicht. Neben Migrant/innen und behinderten Menschen, sind es insbesondere arme Menschen, die durch ihre soziale Situation gesundheitlich benachteiligt sind. Angesichts des jüngsten Armutsberichtes ist hier ein besonderes Augenmerk auf die Zusammenhänge von sozialer Situation und Gesundheit zu richten. Dieser Fokus darf allerdings nicht die Perspektive der Gesamtbevölkerung aus den Augen verlieren.

Mit dem Präventionsgesetz werden unterschiedliche, aber gleichermaßen wichtige Akzente gesetzt. Neben der bereits erwähnten Ausweitung der Sozialversicherung, sind besonders der Ansatz in den Lebenswelten und die Stärkung der Selbstverantwortung für die Gesundheit bedeutsam.

Grundsätzlich zu bedauern ist, dass das Gesamtvolumen des Budgets mit 250 Millionen € relativ gering angesetzt ist. Hinzu kommt, dass davon bereits heute 110 Mio. € durch die gesetzlichen Krankenversicherungen ausgegeben werden. De facto werden also lediglich maximal 140 Mio. € neu für Primärprävention bereit gestellt. Um einen Paradigmenwechsel zu erreichen wird die Finanzausstattung deshalb deutlich ansteigen müssen und auch Steuermittel erfordern. Gerade die Erweiterung der Finanzierung durch Bund und Länder wäre ein wichtiges Signal für den Stellenwert, der der Prävention gesamtgesellschaftlich eingeräumt werden soll.

Es besteht zudem die Sorge, dass die neue Betonung der Primärprävention zu Lasten von Sekundär- und Tertiärprävention gehen wird. Im Alltag ist eine solche Trennung in verschiedenen Settings außerdem vielfach kaum zu gestalten. Fatal wäre auch, wenn z.B. Rehabilitation reduziert werden müsste, weil deren Träger jetzt Mittel in den Bereich Primärprävention verlagern.

Die Errichtung einer Stiftung Prävention ist im Grundsatz ein Erfolg versprechendes Modell. Die Aufgaben der Stiftung erscheinen geeignet zur Koordinierung und Verbesserung der Primärprävention in Deutschland. Allerdings muss die Konstruktion der Gremien dieser Stiftung aus Sicht des DPR noch einmal überprüft werden.

Zusammenfassend kann das Gesetz als ein erster Schritt in die richtige Richtung bewertet werden. Es ist allerdings noch nicht der Paradigmenwechsel im Gesundheitssystem. Dazu wird es einer Fortentwicklung des Gesetzes in naher Zukunft bedürfen.

Unsere Stellungnahme zu einzelnen Paragraphen:

Artikel 1 §§ 17 - 19

Noch nicht eindeutig genug geregelt ist das Verfahren zur Vergabe von Mitteln für Präventionsaktivitäten in den Lebenswelten. Hier gibt es rechtliche Hürden und einen hohen bürokratischen Aufwand für die Genehmigung und Umsetzung einzelner Projekte. Insgesamt braucht es nach derzeitigem Stand erheblichen guten Willen von allen Beteiligten, um zu den erwünschten Ergebnissen zu kommen.

Artikel 2, § 6 Abs. 1

Der Stiftungsrat – das Entscheidungsgremium - wird ausschließlich mit Personen aus den Sozialversicherungen und Vertreter/innen von Bund und Land besetzt sein. Dies lässt befürchten, dass dort eher die Frage der Verteilung der Mittel im Zentrum stehen wird, als deren sinnvoller Einsatz im Sinne der Versicherten. Der DPR schlägt vor, durch die Einbeziehung des Sachverstandes der Gesundheits- und Sozialberufe in ihrer unterschiedlichen Expertise und der Verbraucherorganisationen eine inhaltliche Ausrichtung zu akzentuieren. Dies könnte durch eine qualitativ anders definierte Mitwirkung und Zusammensetzung des Kuratoriums der Stiftung erreicht werden.

Artikel 2, § 7 Abs.1

Im Kuratorium werden unterschiedliche Gruppierungen vertreten sein, so z.B. das Forum Prävention und Gesundheitsförderung, die Bundesärztekammer und der Deutsche Gewerkschaftsbund. Unverständlich ist, dass – nachdem Bund und Länder schon im Stiftungsrat stark vertreten sind - Bundesregierung und Bundesrat auch hier insgesamt vier von 16 Personen benennen sollen. Aus Sicht des DPR sind insbesondere Verbraucherorganisationen und der DPR selbst mit einem Sitz im Kuratorium zu berücksichtigen. Gerade die möglichst breite Verankerung des

Präventionsgedanken verlangt geradezu eine Einbindung des Sachverstandes der unterschiedlichen Gesundheitsprofessionen im Kuratorium.

Artikel 2 § 7 Abs.2

Das Kuratorium hat bedauerlicherweise nur beratenden Charakter. Hier sollten eindeutiger und verbindlicher Möglichkeiten der Mitwirkung und -gestaltung geschaffen werden. Aus Sicht des DPR wären geeignete Möglichkeiten hierzu, die Beteiligung an den Aufgaben der Stiftung konkret zu fassen und dem Kuratorium eine Aufgabe in der Bewertung der Ergebnisse der Arbeit der Stiftung zu geben. Diese Verfahrenswege sollten eindeutig und transparent in ihrer Verbindlichkeit, Wirkung und Umsetzung definiert werden.

Berlin, 4. März 2005

Deutscher Pflegerat e. V.

Marie-Luise Müller
Präsidentin

Franz Wagner
Mitglied des Rates